

Amtsblatt der Gemeinden  
**ELXLEBEN & WITTERDA**  
mit OT Friedrichsdorf

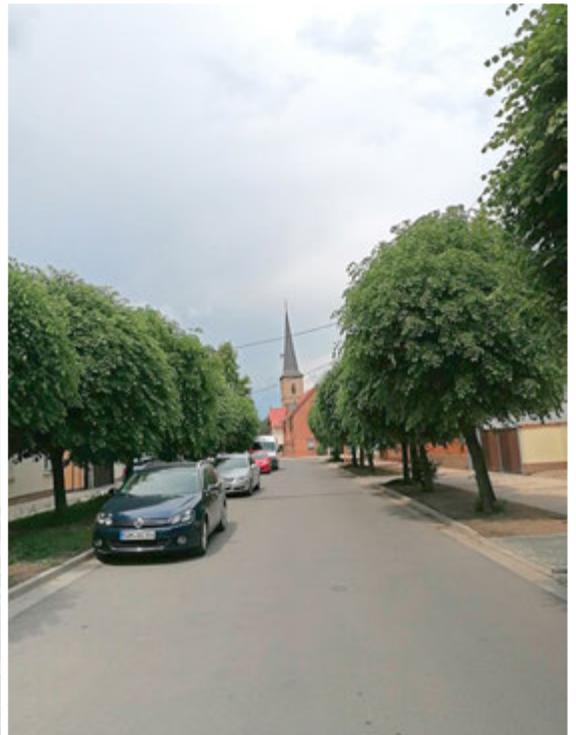


24. Jahrgang

Freitag, den 19. Juni 2020

Nummer 6

***Nach fast 1-jähriger Bauzeit  
mit Winterpause, wurde  
nun auch der 2. Teil  
der Thomas-Müntzer-Straße  
fertiggestellt.***



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**erfüllende Gemeinde für Witterda  
und OT Friedrichsdorf**

### Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

### Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag		von 13.00 - 18.00
----------	--	-------------------

### Bürozeit in Witterda

Dienstag		von 16.00 - 18.00
<b>Bürgermeister</b>		von 17.00 - 18.00

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

4. Vorstellung der Ergebnisse der Fördermaßnahme Klimainwest
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
6. Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister, Herr Koch, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung wurde form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

#### Zum 1. TOP:

##### Informationen des Bürgermeisters

###### 1.1.

Herr Koch informiert, dass durch das Landesverwaltungsamt Weimar mitgeteilt wurde, wie wir trotz Versammlungsverbot, Sitzungen durch Schutzmaßnahmen und mehr Platz für Teilnehmer (10 Personen) durchführen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kindertagesstätte ab heute geschlossen wurde. Eltern wurden informiert, Personal ist anwesend. Die Regelschule wird ab 17.03.2020 geschlossen.

Vom Landkreis haben wir noch keine Information erhalten. Die Essenausgabe in der Küche wird zurzeit aufrecht erhalten, für Gästeesser ist die Räumlichkeit geschlossen. Abholen nach telefonischer Bestellung wird realisiert.

#### Zum 2. TOP:

##### Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Dezember 2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben

vom 17. Dezember 2019, wurde, wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

#### Zum 3. TOP:

##### Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Februar 2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 17. Februar 2020, wurde, wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 4

#### Zum 4. TOP:

##### Vorstellung der Ergebnisse der Fördermaßnahme Klimainwest

Herr Koch übergab das Wort an Herr Schmidt. Herr Schmidt führte die Einstiegsberatung mit dem geplanten Ablauf aus. Die Unterlagen liegen der Verwaltung vor, diese werden jedem Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Herr Schmidt sprach von der Ausgangsanalyse - betrachtet wurde die Straßenbeleuchtung einiger Straßen, weiter über den kommunalen Wohnungsbau und kommunale Gebäude, Bebauungspläne, Radwege, hin zur internen Organisation zum Maßnahmenplan.

Herr Westhaus möchte gern wissen warum nicht alle Straßen bei der Aufzählung beleuchtet wurden sondern nur 3 oder 4?

Herrn Bötticher fehlt in der Ausführung der öffentliche Nahverkehr, er ist nur wenig angesprochen worden. Herr Schmidt stellt dar, dass die Bahn Landkreissache ist, deshalb gibt es hierfür keine Empfehlung. Herr Koch erklärt, dass die Ausführungen der Kommune Handlungsschwerpunkte aufzeigen. Durch diese Ergebnisse können wir Fördermittel beantragen. Herr Koch dankt dem Herrn Schmidt für seine Ausführungen.

#### Zum 5. TOP:

##### Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Herr Koch übergab das Wort an die Kämmerin, Frau Heinz. Frau Heinz erklärte, dass alle Änderungen und Zusätze aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung eingearbeitet wurden und verlas den Bericht zum Haushaltsplan 2020.

Nach kurzer Diskussion wurde die Haushaltssatzung 2020 beschlossen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus der Niederschrift der Gemeinde Elxleben

#### über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates im Seniorentreff

##### Verhandelt am 16. März 2020

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 13 + 1  
anwesend: ..... 13 + 1 Mitglieder  
Gäste: .....5

Beginn: 19.30 Uhr      Ende: 21.20 Uhr

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Dezember 2019
3. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Februar 2020

**Beschluss-Nr.: 38 - 10 - 2020  
über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2020**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben  
Landkreis Sömmerda  
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 16. März 2020 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den <b>Einnahmen</b>	<b>5.276.100 €</b>
und <b>Ausgaben</b>	<b>5.276.100 €</b>
und im Vermögenshaushalt	
in den <b>Einnahmen</b>	<b>1.395.000 €</b>
und <b>Ausgaben</b>	<b>1.395.000 €</b>

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **879.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf **220.000 €** festgesetzt.

**§ 7**

Der Stellenplan wird aktualisiert und liegt als Anlage bei.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,	
gemäß der THKO § 23 Absatz 5: .....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend: .....	<b>13 + 1</b>
Ja-Stimmen: .....	<b>14</b>
Nein-Stimmen: .....	<b>0</b>
Stimmenthaltungen: .....	<b>0</b>

**Zum 6. TOP:**

**Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023**

**Beschluss-Nr.: 39 - 10 - 2020**

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 - 2023

**§ 1**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 10. April 2018 (GVBl.

S. 74), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 16. März 2020 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020, für die Jahre 2019 - 2023.

**§ 2**

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**§ 3**

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:...	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,	
gemäß der THKO § 23 Absatz 5:.....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend:.....	<b>13 + 1</b>
Ja-Stimmen:.....	<b>14</b>
Nein-Stimmen:.....	<b>0</b>
Stimmenthaltungen:.....	<b>0</b>

**Zum 7. TOP:**

**Verschiedenes**

**7.1.**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Einwohnerversammlung in der Aula am 31.03.2020 abgesagt.

**7.2.**

Frau Konrad wollte wissen, wie die Regelung für die gezahlten Essengelder im Kindergarten sein werden. Herr Koch erklärt, dass noch keine Information die Kommunen erreicht haben, in wie weit wir eine Entschädigung für die Beiträge erhalten.

Zum Essengeld ob Rückzahlung oder Verrechnung ist noch keine Entscheidung gefallen, da die Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind, das Essen in der Küche holen können. Sobald eine Konkretisierung vorliegt werden die Eltern informiert. Frau Konrad äußerte, dass das Kinderessen zu fleischlastig wäre. Frau Exner widersprach - Kinderessen hat einen anderen Speiseplan - und wenn Fleisch dann 30 g pro Portion. Frau Exner fragte an, ob es notwendig war zweimal im Jahr eine Essenerhöhung zu beschließen.

Herr Koch argumentierte, dass man den Verlust im Haushalt nachlesen kann. Wir sind bereit die Küche durch jährliche Subventionen in Höhe von ca. 14.000€ aufrecht zu erhalten, damit unsere Kinder ein Mittagessen zu sich nehmen können. Frau Exner schlägt vor, die Essen Portionsweise abzurechnen, nicht eine Pauschale. Frau Heinz gibt zu bedenken, dass der Aufwand zu hoch wäre, die jetzige Regelung der Satzung ist gut. Herr Koch sagt, wir sind um eine Lösung bemüht, wir werden uns dem Thema in einer der nächsten Sitzungen annehmen.

**7.3.**

Frau Exner wollte wissen, wenn die Außenanlagen der Karl-Marx-Straße erneuert werden, ob die Karl-Marx-Straße 2-6 dazugehört.

Herr Koch - Nein. Hier ist die WBG zuständig.

Weiter haben wir in den nächsten Jahren vor, die Straßen und Gehwege instandzusetzen und ein Mehrgenerationenplatz aufzubauen.

**7.4.**

Frau Exner kritisiert die Sauberkeit und die Sitzgelegenheiten in den Bushaltestellen. Die Kinder sitzen auf dem Pflaster. Herr Koch sagt, dass schon mehrfach die EVAG von diesen Verhältnissen von uns in Kenntnis gesetzt wurde. Da die Bushaltestellen in die Zuständigkeitsbereich der EVAG fällt. Weiterhin fehlt die Aufsicht von Lehrern. Ein Beispiel ist auch der Park Treffpunkt Tischtennisplatte, dort werden Flaschen zerstört, so dass die Kleinen vor Scherben stehen. Die Mitarbeiter reinigen diese Ecke täglich. Besserung nicht in Sicht.

**7.5.**

Frau Konrad möchte ein Lob aussprechen - Papierkörbe stehen! Spielplatz braucht eine pflegende Hand und an dem Klettergerüst fehlt eine Sprosse, bitte zeitnah erledigen.

Herr Klauke bittet zu prüfen, inwieweit man noch einen Poller in/ an den Weg von der Pumpstation zur Osterlange aufstellen kann. Wird als normale Straße genutzt!

Herr Koch dankte den Mitgliedern für die rege Diskussion und schloss um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil die Sitzung.

**Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 25. Mai 2020.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde Elxleben wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Elxleben

Flur 8, Flurstücke 201, 202, 203, 205/1, 205/2, 206, 208/1, 208/2, 208/3, 210, 212/2, 214/1, 215, 216, 217, 218/1, 218/2, 219, 220/1, 220/2, 252, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264/1, 265, 266/1, 267/1, 268/1, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274, 285, 291, 292, 293, 294, 295, 301, 390, 396/3, 398, 399/3, 400/6, 404, 406/2, 408, 412/5, 418/1, 419, 420/3, 422/5, 431/2, 433/2, 434/2, 446/287, 550/392, 581/287, 582/287, 583/287, 589/286, 600/287, 607/391, 612/287, 614/287, 635/287, 645/414, 752/207, 755/208, 768/399, 769/287, 770/287, 771/288, 772/288, 773/289, 774/289, 775/424, 776/424, 777/424, 810/401, 814/213, 815/213, 816/214, 818/421, 821/259, 822/259, 829/209, 830/209, 833/287, 834/287, 835/287 und 838/204.

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom **29. Juni 2020** bis **28. Juli 2020**

in der Zeit von Mo. bis Fr. **08:00 - 12:00** Uhr  
Mo., Mi. und Do. auch **13:00 - 15:30** Uhr  
Di. auch **13:00 - 18:00** Uhr

In den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin (Tel. 0361/574176901).

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 03. Juni 2020

Im Auftrag

**Gerd Müller**  
Referatsleiter

## Mitteilungen

### Annahme von Grünabfällen

#### Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße  
von: 13:00 bis 15:00 Uhr  
Am: **27.06.2020 und 11.07.2020**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden.

**Wir weisen darauf hin, dass die Annahme nur unter den gegebenen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Sicherheitsabstand) stattfindet.**

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

#### Gemeinde Witterda

### Entsorgungstermine

#### Gelbe Tonne:

Elxleben	26.06.2020
Friedrichsdorf	26.06.2020
Witterda	26.06.2020

#### Blaue Tonne:

Elxleben	10.07.2020
Friedrichsdorf	10.07.2020
Witterda	10.07.2020

### Neue Störungsnummer Strom

Damit Kunden eine Störung melden oder deren Status abfragen können, stellt die TEN jetzt auch für Strom eine kostenfreie Störungsnummer bereit.

#### TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817 - 1111

#### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

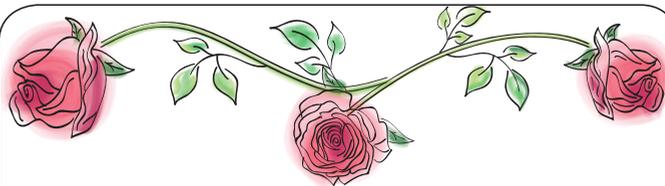
(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom 0800 686 - 1166** (24 Stunden)

TEAG Thüringer Energie AG

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

## Wir gratulieren



### Gratulationen

Der Bürgermeister, Herr Heiko Koch, gratulierte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates am 14. Mai 2020 dem

#### Ehepaar Christine und Günter Schäfer zur Goldenen Hochzeit.

Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und eine ereignisreiche, lange gemeinsame Zeit.

Der Bürgermeister, Herr Heiko Koch, gratulierte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates am 04. Juni 2020 dem

#### Ehepaar Arthur und Eva Bube zur Diamantenen Hochzeit.

Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und eine schönes, lange gemeinsame Zeit.

Der Bürgermeister, Herr Heiko Koch, gratulierte am 04. Juni 2020 dem

#### Ehepaar Anneliese und Horst Lehmann zur Diamantenen Hochzeit

und überreichte auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein Präsent.

Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und eine ereignisreiches, lange gemeinsame Zeit.

**... zum Geburtstag**

**Elxleben**

19.06.	Kühn, Gerhard	85 Jahre
20.06.	Pomerenska, Renate	70 Jahre
24.06.	Hahn, Edeltraud	80 Jahre
25.06.	Thiele, Gudrun	80 Jahre
28.06.	Pfeffer, Jürgen	80 Jahre
16.07.	Franke, Rainer	75 Jahre

**Witterda**

07.07.	Straßburg, Peter	75 Jahre
10.07.	Vinz, Claus	80 Jahre
13.07.	Wegerich, Hannelore	85 Jahre
14.07.	Lange, Eva-Maria	70 Jahre



**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda**

*Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!*  
1. Petrus 4, 10



**Juni '20**

**21.06. 2. So. nach Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst m. AM, Elxleben

In diesem Jahr gibt es wieder zwei Taufsamstage. Wenn Sie ihr Kind nicht im Gemeindegottesdienst am Sonntag taufen lassen wollen, besteht am **27. Juni** und am **12. September** die Möglichkeit dazu. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Mit allen Familien suchen wir dann gemeinsam Ort und Zeit aus.

*Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.*  
1. Könige 19,7

**Juli '20**

**05.07. 4. So. nach Trinitatis**

10:30 Uhr Gottesdienst, Elxleben  
Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst

**12.07. 5. So. nach Trinitatis**

14:00 Uhr Kirchbaufest, Elxleben

**Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda**

**Sonntag, den 21.06.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 24.06.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 28.06.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 01.07.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 05.07.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 08.07.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 12.07.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 15.07.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Liebe Mitchristen!**

Die Corona bedingten Einschränkungen werden schrittweise gelockert. Die zulässige Teilnehmerzahl am Gottesdienst richtet sich zurzeit vor allem nach der Raumgröße. Für unsere Kirche St. Martin sind jetzt unter Einhaltung der Mindestabstände 66 Gottesdienstbesucher möglich. Ausgeschlossen sind weiterhin Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten. Ihnen und Ihren Angehörigen Gottes Segen in dieser Zeit.

**Ihre Pfarrei St. Josef**

**Schulnachrichten**

**Tatkräftige Eltern unser Schule in der Krise**

Wir fanden in den ersten Stunden des Präsenzunterrichtes in den Klassen 1bis 4 viele gute Lernergebnisse vor. Ja, Schüler, die von strukturierten Tagesabläufen berichteten und lernten immer selbstständiger zu werden. Beste Anfänge von Selbstkontrolle, die wir so nicht in dieser Breite erwartet haben. Diese besondere Art des Lernens in diesem Umfang wird uns noch einige Zeit begleiten.

Die Schulleitung und die Pädagogen unserer Grundschule möchten sich bei den Eltern und Großeltern unser Schülerinnen und Schüler für die tolle Unterstützung bei der Bewältigung des Lernpensums in der Zeit des „zu Hause Lernens“ bedanken und besonders Ihnen ein großes Lob aussprechen.

Damit der Einstieg in den Präsenzunterricht im Rahmen guter Bedingungen für die Einhaltung des Schulhygieneplans gelingt, sind Mund-Nasenschutz und Flächendesinfektionsmittel für die Sicherheit von Kindern, Pädagogen und weiterführend für die Familien von großer Bedeutung.

Diesen Gedanken folgend, spendeten Torsten Valdeig von Kingkauf der KOWA Handelsgesellschaft überraschend, zur Freude der Schulleitung und des Förderverein unserer Hans Christian Andersen - Grundschule eine größere Menge Flächendesinfektionsmittel und 200 Mund-Nasenschutzmasken.



Mathias Poltermann, Schulleitersprecher und Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der GS Walschleben e.V.“, sponserte 30000 Papierhandtücher. Eine Mutti ließ jedem Mädchen und Jungen der Klasse 3b eine genähte Mundschutzmaske zukommen.

Vielen Dank für Ihre so wichtige Unterstützung!  
**Die Schulleitung**

## Der Jugendpfleger informiert

### Kinder- und Jugendtreffs in Elxleben, Witterda und Gebesee wieder geöffnet

Mit der Verordnung des Landes Thüringen vom 12. Mai 2020 wurde eine schrittweise Öffnung der Jugendeinrichtungen ab dem 01. Juni 2020 möglich gemacht. Auch die Türen der Kinder- und Jugendtreffs Elxleben, Witterda und Gebesee stehen wieder zu den gewohnten Zeiten von 13.30 bis 18 Uhr montags in Witterda sowie dienstags bis donnerstags in Elxleben und Gebesee offen. Um dem Infektionsschutz nachzukommen, müssen allerdings etliche Maßnahmen beachtet werden. So sind beispielsweise die Räumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten und zu verlassen, Hygiene und Reinigung der Spielgeräte, des Bastelmaterials und der Sanitäranlagen zu beachten sowie feste kleine Gruppen zu bilden, die sich untereinander nicht mischen dürfen und den Mindestabstand von 1,50 Meter zu halten haben. Die beiden Jugendpflegerinnen Olita Bogk und Stephanie Eckhardt stimmen ihre nächsten Projekte auf die Vorgaben ab und planen Aktivitäten im Freien wie der Besuch von Erdbeerefeldern zum Selbstpflücken. Viele der Kinder und Jugendlichen zeigen auch an einer Kürbis-Aktion großes Interesse und erhalten eine Kürbispflanze als Geschenk. Bei guter Pflege werden die Kürbisse bis Halloween gereift sein. Auch der Kindergarten in Elxleben hat bereits Kürbispflanzen entgegengenommen.



## Wissenswertes

### Offenland-Biotop im Landkreis Sömmerda werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Sömmerda wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Auf den Keuperhügeln und am Nordrand des Thüringer Beckens beherbergt er aber auch einige Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Streuobstbestände. Thüringenweit hat der Landkreis den geringsten Anteil gesetzlich geschützter Biotop bezogen auf die Landkreisläche (1,9 %).

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Sömmerda von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **Myotis - Büro für Landschaftsökologie (Halle/Saale)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotop** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotop werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betretung von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotop

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotop können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotop oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (<http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden

**Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## **Neuer Termin für die Fischerprüfung im Landkreis Sömmerda**

---

Nachdem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Staatliche Fischerprüfung im Landkreis Sömmerda im April bis auf weiteres verschoben werden musste, teilt die Untere Fischereibehörde nun mit, dass als neuer Prüfungstermin der **27. Juni 2020** festgelegt wurde.

Interessenten, die einen Ausbildungskurs absolviert haben, werden gebeten, sich bis zum 12. Juni 2020 bei der Unteren Fischereibehörde anzumelden. Bereits erfolgte Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Prüfung findet unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus im Landratsamt Sömmerda, in 99610 Sömmerda, Bahnhofstraße 9 statt. Es wird je nach Teilnehmerzahl voraussichtlich zwei Durchgänge geben. Die Anfangszeiten werden noch präzisiert und in den Einladungen konkret mitgeteilt.